

**DEPARTEMENT  
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**

**EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME**

*Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.*

---

Details	
Name der eAnhörung	Standortpromotion; Stärkung internationale Akquise; Beitritt Greater Zurich Area; Verpflichtungskredit
PDF-Dokument generiert am	12.03.2025 10:30
Stellungnahme von:	Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau

## **FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG**

**Standortpromotion; Stärkung internationale Akquise; Beitritt Greater Zurich Area; Verpflichtungskredit**

### **Anhörungsdauer**

Die Anhörung dauert vom 6. Januar 2025 bis 6. April 2025.

### **Inhalt**

Fast alle Kantone betreiben alleine oder mit mehreren Kantonen zusammen Vermarktungsorganisationen, um ihren Kanton als Unternehmensstandort im Ausland bekannt zu machen und Unternehmen anzusiedeln. Der Kanton Aargau hat darum heute einen Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Kantonen. Der Regierungsrat schlägt deshalb vor, der Greater Zurich Area (GZA) beizutreten. Sie deckt mit ihrer Strategie die relevanten wirtschaftlichen Fokusindustrien des Kantons Aargau ab und fokussiert auf innovative Unternehmen. Als Vermarktungsorganisation verfügt sie über grosse Erfahrung und eine starke Präsenz in den Zielmärkten. Für den Beitritt sowie den Aufbau der notwendigen Kapazitäten in der Abteilung Standortförderung des Kantons wird für eine Periode von acht Jahren ein Verpflichtungskredit von 11,46 Millionen Franken benötigt.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen).

### **Auskunftsperson**

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

**KANTON AARGAU**

**Departement Volkswirtschaft und Inneres**

Verena Rohrer

Leiterin Abteilung Standortförderung

062 835 24 44

[verena.rohrer@ag.ch](mailto:verena.rohrer@ag.ch)

## Angaben zu Ihrer Stellungnahme

### Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

### Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau
E-Mail	aschmid@awb.ch

### Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

*Bitte notieren*

Vorname	Andreas
Nachname	Schmid
E-Mail	aschmid@awb.ch

## Fragen zur Anhörungsvorlage

### Frage 1

**Der Kanton Aargau soll Mitglied der Vermarktungsorganisation Greater Zurich Area werden, um die Qualitäten des Wirtschaftsstandorts Aargau im Ausland besser bekannt zu machen und Ansiedlungen von Unternehmen mit hoher Innovationskraft und Wertschöpfung im Kanton Aargau zu fördern. Sind Sie damit einverstanden? Siehe Kapitel 2.5.2 des Anhörungsberichts.**

*Bitte wählen Sie eine Antwort aus:*

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

### Bemerkungen zur Frage 1

Die Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau (GAV) unterstützt das Bestreben des Kantons, den Wirtschaftsstandort Aargau über die Vermarktungsorganisation Greater Zurich Area stärken zu wollen. Mit der Zusammenarbeit in dieser Regionalorganisation können Standortmarketing-Massnahmen umgesetzt werden, bei welchen die kommunalen und regionalen Standortförderungsorganisationen an ihre Grenzen stossen – insbesondere bei der internationalen Akquise.

Aus Sicht der GAV sind insbesondere zwei Aspekten besondere Beachtung zu schenken. Zum einen ist eine gute Koordination mit den kommunalen Standortförderungsorganisation und den beteiligten Gemeinden ein Schlüsselfaktor für erfolgreiche Akquise-Projekte. Gut abgestimmte und einfache Verfahren der Behörden sind erfahrungsgemäss wichtige Faktoren bei der Standortwahl von Unternehmen. Zum andern erachtet es die GAV als wichtig, dass die Standortförderung die Gegebenheiten aufgrund übergeordneter Rahmenbedingungen miteinbezieht. Die Erfahrung in den Gemeinden zeigt beispielsweise, dass gerade die Raumplanung bei Entwicklungs- und/oder Ansiedlungsprojekten von Unternehmen grosse Hürden verursacht.

*Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.*

*Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.*

## Schlussbemerkungen